



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEOBEN

→ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Leoben

Bearb.: Mag. Silvia Tatschl  
Tel.: +43 (3842) 45571-255  
Fax: +43 (3842) 45571-550  
E-Mail: bhln-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-74633/2024-10

Leoben, am 28.08.2024

Ggst.: SPAR Österreichische Warenhandels AG - Zubau einer  
Leergutannahme und Überdachung der Anlieferrampe  
STO: 8790 Eisenerz, Hieflauer Straße 66, Grst-Nr.: 347/3, KG 60105  
Kundmachung zu einer Bauverhandlung

## Kundmachung zu einer Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 13.02.2024 hat die Firma SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Zweigniederlassung Graz, 8055 Graz, Hafnerstraße 20, bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben um die Erteilung der Baubewilligung für die **Vorhaben**

1. Zubau einer Leergutannahme
2. Zubau einer Überdachung für die Anlieferrampe

in 8790 Eisenerz, Hieflauer Straße 66, auf dem Grundstück Nr.: 347/3, EZ 118, KG 60105 Mönichthal angesucht.

Aus diesem Grund findet **am 24. September 2024, beginnend um 9:00 Uhr** eine amtliche Erhebung und mündliche Verhandlung **am Ort der Bauführung** statt.

**Treffpunkt:** 8790 Eisenerz, Hieflauer Straße 66

**Verhandlungsleiterin/Verhandlungsleiter:** Mag. Verena Sundl

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 19, 39 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr.: 51/1991 idgF
- §§ 24 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 (Stmk. BauG), LGBl. Nr.: 59/1995 idgF
- Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr.: 1/2013 idgF

**Hinweise:**

Als **Beteiligte/Beteiligter/Nachbarin/Nachbar** haben Sie die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder einen bevollmächtigten Vertreter entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigte/Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu

8700 Leoben • Peter Tunner-Straße 6

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT692081524000000406 • BIC STSPAT2G

EB\_1\_V1.1

Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Ihre Bevollmächtigte/Ihr Bevollmächtigter muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt, eine Notarin/einen Notar, eine Wirtschaftstreuhänderin/einen Wirtschaftstreuhänder oder eine Ziviltechnikerin/einen Ziviltechniker) vertreten lassen,
- wenn Ihre Bevollmächtigte/Ihr Bevollmächtigter ihre/seine Vertretungsbefugnis durch ihre/seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionärinnen/Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

**Einsichtnahme in die Projektunterlagen:** Die für das Bauverfahren eingereichten Projektunterlagen (Pläne und sonstige Behelfe) liegen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben, Zimmer 413, von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr zur Einsichtnahme durch Beteiligte auf.

Für diese Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der zuständigen Referentin/beim zuständigen Referenten unter der Tel. Nr.: 03842 45571 256 oder per E-Mail unter [bhln-anlagenreferat@stmk.gv.at](mailto:bhln-anlagenreferat@stmk.gv.at) ersucht.

Als **Antragstellerin/Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie (oder Ihr/e Bevollmächtigte/r) die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können. Hinweise auf sonst noch **erforderliche Unterlagen**, die zur Verhandlung beizubringen sind, finden Sie im Zustellvermerk.

Als **Bauwerberin/Bauwerber** beachten Sie bei Neu- oder Zubauten von Gebäuden die **Kennzeichnungspflicht in der Natur** (§ 22 Abs. 2 Z 3a Stmk. BauG). Dh. die Bauwerberin/der Bauwerber hat vor der Verhandlung die genaue Lage der geplanten Baulichkeit durch einen Grundriss in der Natur kenntlich zu machen und die Grundgrenzen zu bezeichnen.

Als **Nachbarin/Nachbar** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung gemäß § 42 AVG iVm § 27 des Stmk. BauG verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Stmk. BauG erheben.

Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass gemäß § 27 Abs. 3 des Stmk. BauG dann, wenn ein Nachbar glaubhaft macht, dass er durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 leg. cit. zu erheben, und ihn kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, er seine Einwendungen binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses auch nach Abschluss der Bauverhandlung vorbringen kann, und zwar bis zum Ablauf von acht Wochen ab tatsächlichem Baubeginn oder ab Kenntnis der bewilligungspflichtigen Nutzungsänderung, längstens jedoch bis zum Ablauf eines Jahres ab durchgeführter Nutzungsänderung.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde in 8790 Eisenerz und zusätzlich durch Bekanntmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Leoben ([Sonstige Kundmachungen - BH Leoben - Land Steiermark](#)) kundgemacht wurde.

**ergeht mit Zustellnachweis (Rsb) an:**

**Bauwerberin/Bauwerber:**

1. SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Zweigniederlassung Graz, 8055 Graz, Hafnerstraße 20, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters und Zurverfügungstellung eines Verhandlungsraumes

**Grundeigentümerin/Grundeigentümer:**

2. SPAR Österreichische Warenhandels-AG, 5020 Salzburg, Europastraße 3

**Planverfasserin/Planverfasser:**

3. Röthl Architektur ZT GmbH, 8700 Leoben, Max Tandler Straße 17

**Nachbarinnen/Nachbarn und sonstige Beteiligte:**

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Nachbarinnen/Nachbarn.*

**Standortgemeinde:**

4. Stadtgemeinde in 8790 Eisenerz, Mario-Stecher-Platz 1

**ergeht ferner an:**

5. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Ing. Stephan Hödl, 8600 Bruck/Mur, Dr. Theodor-Körner-Straße 34 mit dem Ersuchen um Teilnahme.
6. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Ing. Gilbert Frühwirth, 8600 Bruck/Mur, Dr. Theodor-Körner-Straße 34 mit dem Ersuchen um Teilnahme.

**für den Anschlag an die Amtstafel der Gemeinde:**

7. Stadtgemeinde in 8790 Eisenerz, mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde durch zwei Wochen hindurch bis zum Tag der Verhandlung anzubringen und sodann – mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – zurück zu übermitteln.

**für die Bekanntmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Leoben:**

8. Herrn Dennis Walcher im Hause, mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Leoben durch zwei Wochen hindurch bis zum Tag der Verhandlung zu veröffentlichen und die erfolgte Bekanntmachung dem Anlagenreferat mittels E-Mail an [bhln-anlagenreferat@stmk.gv.at](mailto:bhln-anlagenreferat@stmk.gv.at) unter Anführung der Geschäftszahl mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Silvia Tatschl  
(elektronisch gefertigt)